



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2020

Kleine Anfrage

Lisa Gnagl (SPD) vom 16.09.2020

Ortsumgehung von Ortenberg-Selters (B 275)

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Planungen für die Ortsumgehung im Ortenberger Stadtteil Selters an der B 275 ist bereits im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 eingestuft. Die Stadt Ortenberg hat bereits vielfältige Unterstützungsarbeiten im mittlerweile 40 Jahre andauernden Planungsprozess geleistet. Der Versuch der Stadt, sich mittels eines Bebauungsplanverfahrens Planungs- und Baurecht zu verschaffen, musste 2016 eingestellt werden, da die Planungskosten die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Ortenberg übersteigen. Die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes wäre durch den Umfang der fachgutachterlichen Planungsaufwände und somit finanziellen Folgen in Frage gestellt worden. Die Stadt Ortenberg ist weiterhin bereit, im Planungsprozess projektsteuernd zu unterstützen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 war die Ortsumgehung Selters im Zuge der B 275 lediglich im weiteren Bedarf eingestuft. In Abstimmung mit dem Bund als Baulasträger der Bundesstraße und der Stadt Ortenberg wurde im Jahr 2008 vereinbart, dass der Bund die Verlegung der Ortsdurchfahrt finanziert, wenn die Stadt das hierfür benötigte Baurecht über einen Bebauungsplan schafft. Diese Absprache bestätigte die Landesregierung der Stadt Ortenberg u. a. im Jahr 2014 nochmals ausdrücklich. Zur Aufstellung des Bebauungsplans hatte die Stadt Ortenberg verschiedene Fachbeiträge in Auftrag gegeben. Gleichwohl konnte das Bebauungsplanverfahren bislang nicht abgeschlossen werden.

Im Jahr 2016 wurde die Ortsumgehung in den Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans 2030 eingestuft.

Zur Fortführung der Maßnahme im Sinne der Vereinbarung mit dem Bund aus dem Jahr 2008 wird das Land der Stadt Ortenberg daher eine Planungsvereinbarung anbieten, die die Kostentragung für die noch erforderlichen Ingenieurfreumdleistungen durch das Land vorsieht. Hessen Mobil wird die Planung weiterhin begleiten. Dadurch kann die Planung mit dem Ziel der Baurechtschaffung fortgesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wann werden die Planungen für den Bau der Ortsumgehung Ortenberg – Selters beginnen?
- Frage 2. Hat der Beginn der Planungen für die Landesregierung höchste Priorität?
Wenn nein, warum nicht?
- Frage 3. Welche unterstützenden Maßnahmen seitens der Stadt Ortenberg sind für den Planungsprozess erforderlich?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Sofern die Stadt Ortenberg das Angebot der Landesregierung annimmt, kann nach Abschluss der Planungsvereinbarung die Vergabe der ausstehenden Ingenieurfreumdleistungen durch die Stadt Ortenberg erfolgen.

- Frage 4. Wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Aufgrund der zeitlichen Unwägbarkeiten bei der Erstellung des Bebauungsplans kann derzeit noch kein Termin für einen Baubeginn genannt werden.

Frage 5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Ortsumgehung Ortenberg – Selters ein, auch vor dem Hintergrund des Stadtentwicklungsprozesses und der Ortsinnenentwicklung des Stadtteils Selters, der Modellstadtteil im Forschungsprojekt KommunenInnovativ – DORFUNDDU von 2016-2018 gewesen ist?

Im Jahr 2019 wurde ein Teil der Innenstadt von Ortenberg ins Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen" (seit dem Jahr 2020 Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren") aufgenommen. Das Stadterneuerungsgebiet wird fast vollständig von der B 275 durchquert. Die Förderung ist im Rahmen einer interkommunalen Kooperation (Ortenberg, Hirzenhain, Gedern) auf die nächsten zehn Jahre ausgelegt.

Es ist unzweifelhaft, dass die Herausnahme von Durchgangs-, insbesondere von Schwerlastverkehren, die Lebensqualität in einem solchen Stadterneuerungsgebiet erheblich steigert.

Dem Aufnahmeantrag der Stadt Ortenberg in die Städtebauförderung sind u.a. folgende Handlungsschwerpunkte zu entnehmen: Neugestaltung der Ortseingänge, insbesondere Zugang zur Altstadt (die von der B 275 tangiert wird); Beseitigung innerörtlicher Gewerbebrachen u.a. zur Schaffung von innerstädtischem Wohnraum; Neugestaltung zweier größerer Freiflächen, die für den jährlich stattfindenden "Kalten Markt" benötigt werden, aber wenig Aufenthaltsqualität besitzen. Das Erreichen dieser Ziele würde durch eine Verlagerung der B 275 erleichtert und die angestrebte Entwicklung unterstützt.

Frage 6. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Verlegung der Ortsdurchfahrt ein, insbesondere für die regionale Entwicklung des „Oberen Niddertals“?

Die Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 275 im Ortenberger Ortsteil Selters würde neue Chancen für die Entwicklung von Selters und für das gesamte obere Niddertal bieten. Darüber hinaus bietet die Verlegung der Ortsdurchfahrt die Gelegenheit zu einer städtebaulichen Aufwertung der Ortsmitte und zu einer Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Frage 7. Inwiefern erachtet die Landesregierung die Verlegung der Ortsdurchfahrt von Selters als notwendig vor dem Hintergrund der Bewerbung der oberhessischen Kommunen für die Landesgartenschau 2027?

Die Verlegung der Ortsdurchfahrt von Selters ist keine notwendige Voraussetzung zur Bewerbung für die Landesgartenschau 2027.

Wiesbaden, 25. Oktober 2020

Tarek Al-Wazir